

Antrag für die 6. Sitzung des
11. Studierendenparlaments
der Technischen Universität Dortmund
am 15.01.2018

„Satzungsänderung Stellvertreter“

Antragstellende:

Dilara Malkoc, Türel Tan, Vivien Schäfer, Max Walther, Florian Virow, Jule Schmidt, Deniz Kahraman, Cara-Milena Zarembo

Juso Hochschulgruppe Dortmund

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Die Satzung wird wie folgt geändert:

Original: §9 (1) Ist ein StuPa-Mitglied an der Teilnahme an einer Sitzung insgesamt verhindert, so gehen alle seine Rechte und Pflichten auf eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter über; die Stellvertretung für einen oder mehrere Tagesordnungspunkte ist unzulässig. Bei mehreren Tagen dauernden Sitzungen ist die Vertretung für einzelne Tage zulässig.

Neu: §9 (1) Ist ein StuPa-Mitglied an der Teilnahme einer Sitzung insgesamt oder teilweise verhindert, so gehen alle seine Rechte und Pflichten auf eine*n anwesende*n Stellvertreter*in über. Der Übergang erfolgt nahtlos. Pro StuPa-Mitglied und Sitzungstag ist lediglich eine solche Übergabe zulässig. Die Abgabe des Stimmrechts ist für die Dauer des Sitzungstages gültig.

Begründung:

Wenn ein StuPa-Mitglied z.B. nicht für die volle Sitzungszeit anwesend sein kann, aber ein Stellvertreter anwesend ist, dann sollte dieser das Stimmrecht auch übernehmen können. Dies verbessert die Beschlussfähigkeitsquote der Sitzungen und motiviert stellvertretende Mitglieder zur Anwesenheit.